



STADTRAT

Aktennummer
Sitzung vom
Ressort

18. September 2014
Präsidentiales

02. Städtebauliche Begleitplanung A5 Westast Verpflichtungskredit für die Umsetzung der Planung

Der Stadtrat bewilligt einen Bruttokredit von CHF 973'500 für die Umsetzung der städtebaulichen Begleitplanung zum A5 Westast.

Das Wichtigste in Kürze

Die Integration des Westastes der A5 Umfahrung von Biel in das vollständig überbaute Gebiet erfordert umfassende städtebauliche Überlegungen, dies sowohl in Biel wie auch in Nidau. Dabei geht es hauptsächlich um Folgendes:

- Die Autobahn wird abwechselnd in Tief- oder in Halbtiefelage geführt. Im Bereich der Anschlüsse sind die Trasse und das Anschlussbauwerk offen. Darauf muss im Umfeld des A5-Perimeters städtebaulich reagiert werden.
- Die Nationalstrasse muss städtebaulich in die zukünftige Umgebung eingebettet werden, insbesondere die Teile, welche eine tiefe Veränderung der urbanen Strukturen erfahren.
- Die Bernstrasse wird wegfallen. Dieses Potential muss in den betroffenen Quartieren ausgeschöpft werden.
- Das Strassennetz muss neu organisiert und gelegt werden.

Der städtebauliche Richtplan des A5-Westastes geht inhaltlich auf alle diese Überlegungen ein. Er legt die Leitlinien der städtebaulichen Umstrukturierungen fest und hebt die zu ergreifenden Planungsarbeiten hervor.

Seine Umsetzung muss schnell angegangen werden, damit die Planung der Projektierung der Nationalstrasse folgen und nur so eine gute Integration garantiert werden kann. Die bereits ausgeführten Vorbereitungsarbeiten¹ in diesem Bereich bezogen sich auf den anzuwendenden Planungsprozess, den Zeitplan und den damit verbundenen Finanzbedarf.

Diese Vorabklärungen haben ergeben, dass für die städtebauliche Begleitplanung des A5-Westastes ein Bruttokredit von CHF 973'500 notwendig ist. Dieser Betrag muss die Durchführung aller Planungsarbeiten bis hin zur Genehmigung neuer baurechtlicher Ordnungen gewährleisten. Der dem Stadtrat zur Genehmigung unterbreitete Bruttokredit wird eine gute Integration der zukünftigen Autobahn im Herzen der Agglomeration Biel garantieren.

¹ Kredit des Gemeinderates von CHF 72'900 vom 19. November 2013

Die ganzen Arbeiten laufen in Zusammenarbeit mit der Stadt Biel, da der betroffene Perimeter das Gebiet beider Gemeinden umfasst und eine Trennung entlang der Gemeindegrenzen weder möglich noch sinnvoll ist.

Das Wichtigste in Kürze	1
1 Überblick städtebauliche Begleitplanung	3
1.1 Veranlassung	3
1.2 Bearbeitungsperimeter	3
1.3 Arbeitsziele	4
1.4 Vorbereitung der Umsetzung	4
2 Arbeitsinhalte	5
2.1 Teilgebiet Bienne Centre Ost	6
2.2 Teilgebiet Bienne Centre West / Bahnhof Süd	9
2.3 Teilgebiet Seevorstadt	11
2.4 Teilgebiet Weidteile	14
2.5 Teilgebiet Wydenauweg / Ländtestrasse	17
2.6 Aktualisierung Richtplan Städtebau Westast A5	19
2.7 Planung Langsamverkehr	19
3 Projektorganisation	21
3.1 Organigramm	21
3.2 Kommunikation	22
4 Termine	22
5 Kosten	23
5.1 Abgrenzung, Kostenaufteilung Biel / Nidau	23
5.2 Antrag Kostenbeteiligung Kanton und Bund	24
5.3 Investitionskosten	24
5.4 Verpflichtungskredit brutto	27
5.5 Kapitalfolgekosten	27
5.6 Finanzanfall	27
5.7 Beiträge Dritter	28
Beschluss	28

Gemeinsame Vorlage der Gemeinderäte von Biel und Nidau zuhanden der Stadträte von Biel und Nidau:

1 ÜBERBLICK STÄDTEBAULICHE BEGLEITPLANUNG

1.1 Veranlassung

Mit dem 2010 vom Bundesamt für Strassenbau an die Kantonale Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion erteilten Auftrag für eine Überarbeitung des Generellen Projektes des A5-Westastes erfolgte ebenso dessen Zustimmung zur Durchführung einer städtebaulichen Begleitplanung. Entsprochen wurde somit der seitens der Städte Biel und Nidau unterbreiteten Eingabe für ein Vorgehen, mit welchem über die A5-bezogenen Projektierungsarbeiten hinaus ein auf die städtebauliche Inwertsetzung der im Einzugsbereich des Westastes liegenden Gebiete gerichtetes Planungsverfahren durchgeführt wird.

Innerhalb des vom Autobahnanschluss Brügg bis zum Jurasdüfuss reichenden Einzugsbereiches kann unterschieden werden zwischen:

- dem Gebiet Weidteile, innerhalb welchem der vollständig überdeckte Streckenabschnitt des Westastes in einer Halbtieflage geführt und damit zusammenhängend die bestehende Verkehrsverbindung über die Bernstrasse aufgehoben wird,
- den beiden Bereichen „Bienne Centre“ und See, innerhalb welcher infolge der geplanten Autobahnanschlüsse und deren Zubringer eine umfassende Veränderung der städtebaulichen Situation vorgezeichnet ist,
- dem seeseitig des Bahnhofs liegenden Gebiet, innerhalb welchem der unterirdisch angeordnete Streckenabschnitt weitgehend innerhalb des bestehenden Geleisefeldes verläuft,
- dem stadtseits der Aarberg-, bzw. der Ländtestrasse liegenden Gebiet, innerhalb welchem der Höhenverlauf der Autobahn – bedingt durch die Unterquerung des Schüsskanals – besonders tief zu liegen kommt.

1.2 Bearbeitungsperimeter

Ziel der städtebaulichen Begleitplanung ist die Inkraftsetzung eines der Steuerung der städtebaulichen Entwicklung dienenden planungsrechtlichen Instrumentariums.

Dessen Fundament bildet der am 25. Juni 2014 vom Bieler Gemeinderat, bzw. am 1. Juli 2014 vom Nidauer Gemeinderat verabschiedete Richtplan Städtebau Westast A5. Mit diesem werden Festlegungen getroffen hinsichtlich:

- des für die Entwicklung der innerhalb des Planungsperimeters massgebenden städtebaulichen Rahmens,
- der im Verlauf der Umsetzung zu treffenden Massnahmen,

- der für die Abstimmung mit der A5-Projektierung dienenden Zusammenarbeit mit Bund und Kanton.

1.3 Arbeitsziele

In seinem aktuellen Bearbeitungsstand stützt sich der Richtplan Städtebau auf das sich im Genehmigungsverfahren befindende Generelle Projekt des A5-Westastes. Vorgesehen ist eine in Abstimmung mit der Bearbeitung des Ausführungsprojektes erfolgende, dem Umsetzungsprozess Rechnung tragende Vertiefung und Aktualisierung des Richtplans. Bis spätestens zum Zeitpunkt des Auflageverfahrens für das Ausführungsprojekt des A5-Westastes wird dieser auf einem dementsprechenden Bearbeitungsstand der öffentlichen Mitwirkung zu unterbreiten sein.

1.4 Vorbereitung der Umsetzung

Gegenstand der Ende 2013 aufgenommenen Vorbereitung der parallel zur Erarbeitung des Ausführungsprojektes im Rahmen der städtebaulichen Begleitplanung auszuführenden Tätigkeiten bilden insbesondere:

- die Bestimmung der bis zum Start der Auflage des Ausführungsprojektes des Westastes zu leistenden Arbeiten und der für die Durchführung geeigneten Verfahren,
- die Erfassung des gegenüber dem Ausführungsprojekt des Westastes bestehenden Abstimmungsbedarfs,
- die Durchführung, bzw. Initiierung von Vorabklärungen zur Festlegung der bei der Vertiefung der städtebaulichen Planung zu berücksichtigenden Randbedingungen,
- der Aufbau der Projektorganisation,
- die Ermittlung der für die Fortführung der städtebaulichen Begleitplanung benötigten Kredite,
- die Festlegung des Vorgehensablaufes und der Termine.

2 ARBEITSINHALTE

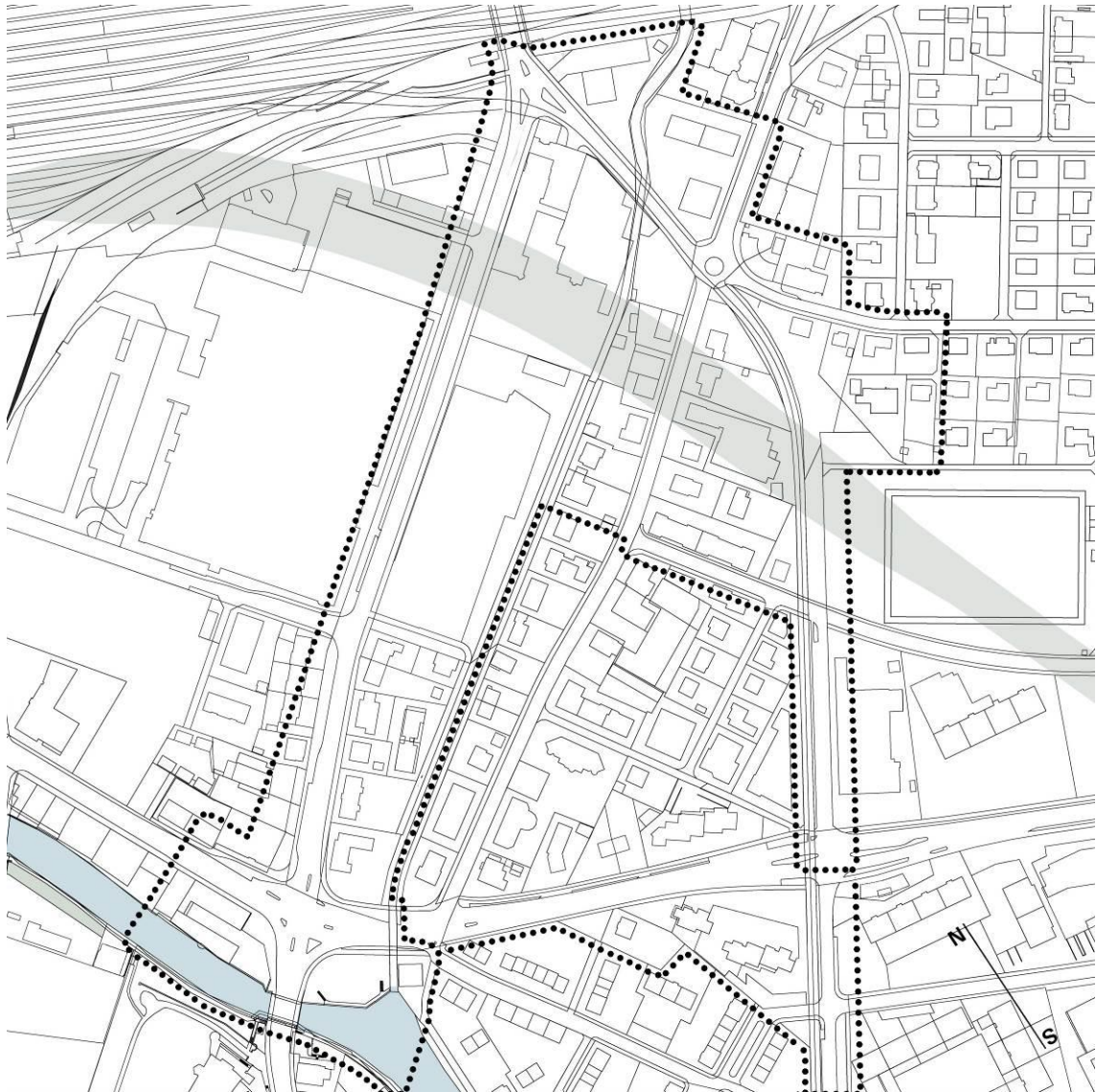


Studienperimeter / Richtplanperimeter (weiss) und Planungsteilgebiete (rot umrandet)

- 1 Teilgebiet Bienne Centre Ost
- 2 Teilgebiet Bienne Centre West / Bahnhof Süd
- 3 Teilgebiet Seedorstadt
- 4 Teilgebiet Weidteile
- 5 Teilgebiet Wydenauweg / Ländtestrasse

2.1 Teilgebiet Bienne Centre Ost

Perimeter



Ausgangslage

Das Teilgebiet Bienne Centre bildete zentralen Gegenstand des im Jahre 2011 durchgeführten Testplanungsverfahrens. Letzteres führte insbesondere zu der heute im Generellen Projekt der A5 enthaltenen Anschlusskonfiguration. Die städtebauliche Grundhaltung bestand im Vorschlag einer verdichteten Bauweise für den gesamten Perimeter des Teilgebietes mit einzelnen baulichen Akzenten. Als Grundmuster dient über weite Strecken die Idee eines Blockrandmusters. Für die weitere Planung bedarf der städtebauliche Vorschlag einer vertieften, die Grundeigentümer einbeziehenden Bearbeitung.

Vorgehen

In Beachtung des 2011 durchgeführten Testplanungsverfahrens werden die Vertiefungsarbeiten im Direktauftrag an ein qualifiziertes Team vergeben. Für die Führung des Projektes wird eine aus Fachinstanzen der beiden Städte und externen Fachleuten zusammengesetzte Begleitgruppe eingesetzt, welche durch eine für die Durchführung der Arbeiten zuständige Projektleitung unterstützt wird.

Die planungsrechtliche Umsetzung der städtebaulichen Planung erfolgt mittels Erlass von Grund- und Überbauungsordnung.

Arbeitsinhalte

Gegenstand der im Rahmen der städtebaulichen Planung zu erbringenden Leistungen sind:

A) Koordination

- Vorarbeiten für die Auftragserteilung, Formulierung Pflichtenheft.
- Evaluation Bearbeitungsteam.
- Mitarbeit bei der Konstituierung der fachlichen Begleitung.
- Organisation Ateliers.
- Inhaltliche und terminliche Verfahrenskoordination.
- Kommunikation.
- Kostencontrolling.

B) Fachliche Begleitung Städtebau

- Vorbereitung.
- Teilnahme an 4 Ateliers.
- Spezifische Aufgaben (z.B. Verfassen von Gutachten oder Expertenmeinungen) nach Bedarf.

C) Städtebauliches Konzept

- Zusammenstellen Grundlagen.
- Städtebaulicher Entwurf mit Bestimmung insbesondere folgender Elemente:
 - ↳ stadträumliche Gliederung (Quartiernetz, Freiräume, Verbindungen, usw.),
 - ↳ Verlauf Madretsch-Schüss,
 - ↳ Siedlungsmuster und Bauweise,
 - ↳ Freiraumgestaltung,
 - ↳ Art und Mass der Nutzung,
 - ↳ Lärmschutz,
 - ↳ Realisierungsetappen,
 - ↳ qualitätssichernde Vorkehren.
- Vorbereitung und Teilnahme an 4 Ateliers
- Erarbeitung der zum Verständnis der Arbeit notwendigen Pläne und Texte.
- Modellbau.

D) Fachberatung

- Beratungen MIV, Veloverkehr, Wasserbau und Recht.

E) Planungsrechtliche Umsetzung

- Erarbeitung einer interkommunalen baurechtlichen Grund-, bzw. Überbauungsordnung.
- Erarbeitung von Spezialplänen und -gutachten (Lärmschutznachweise, wasserbauliche Pläne, usw.) nach Bedarf.
- Durchführung der erforderlichen Verfahren (Mitwirkung, kantonale Vorprüfung, Planaufgabe, Genehmigung).

F) Modellbau

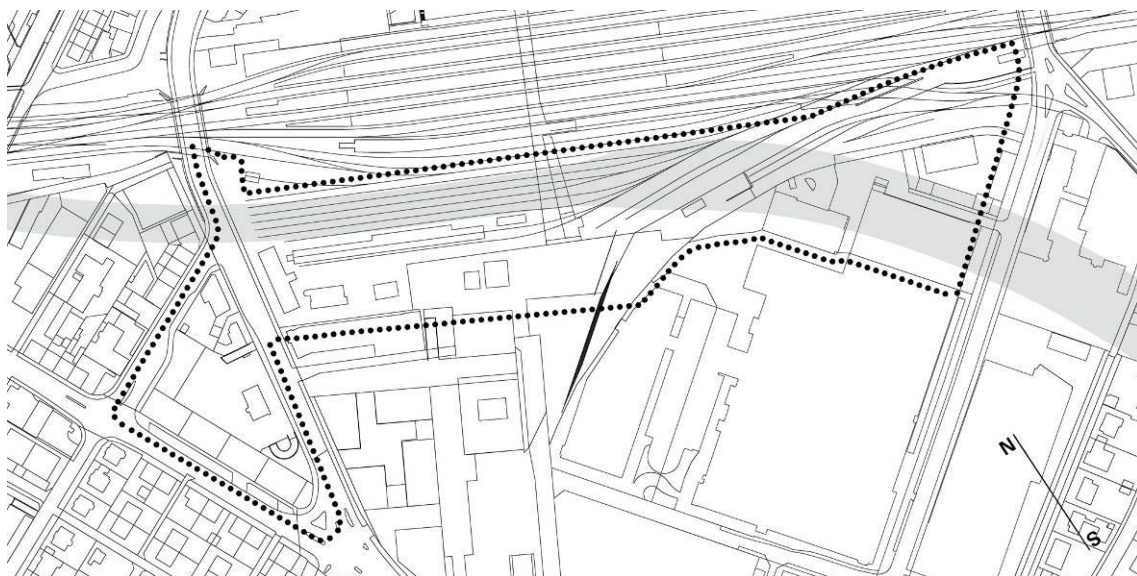
- Erstellung Basismodell

Federführung

Städte Biel und Nidau.

2.2 Teilgebiet Bienne Centre West / Bahnhof Süd

Perimeter



Ausgangslage

Bezüglich des Ausmasses der durch den Bau der Autobahn bewirkten Eingriffe auf die Geleiseanlagen liegen im Moment noch keine konkreten Erkenntnisse vor. Für den Fall einer im Tagbau zu realisierenden Untertunnelung wird die Stilllegung eines Teils davon erforderlich. Für die weitere Planung besteht somit Bedarf zur Klärung der Frage, ob im vorgenannten Fall von einer dauerhaften Reduktion und einer Erweiterung der bebaubaren Flächen ausgegangen werden kann. In die diesbezüglichen, im Rahmen der Erarbeitung des Ausführungsprojektes vorzunehmenden Abklärungen einzubeziehen ist die im Zusammenhang mit der vorgesehenen Realisierung einer neuen Fussgänger- und Velounterführung stehende Neuordnung der Endhaltestelle der BTI.

Vorgehen

Zur Klärung der vorgenannten Fragen wird die Bildung einer „Projektorganisation Bahnhof 2030“, welche im Rahmen einer „Prozessinitiierungsphase“ mit der Grundlagenerarbeitung betraut wird, eingesetzt.

In Bezug auf die städtebaulichen Festlegungen wird davon ausgegangen, dass diese erst in einem späteren Schritt im Rahmen eines städtebaulichen Entwurfsverfahrens – z.B. als Investorenwettbewerb – in ein konkretes Projekt umgesetzt wird. In welchem Masse dieser

zweite Schritt die verschiedenen Beteiligten betreffen wird, lässt sich heute nicht bestimmen, weshalb sich die nachstehend aufgeführten Arbeiten nur auf den ersten Schritt beziehen.

Für die Führung der Arbeiten wird eine aus Vertretungen der Stadt Biel, des Autobahnbaus, der SBB, der ASM und des öffentlichen Verkehrs zusammengesetzte Begleitgruppe eingesetzt, welche durch eine für die Durchführung der Arbeiten zuständige Projektleitung unterstützt wird.

Die planungsrechtliche Umsetzung der „Prozessinitiierungsphase“ erfolgt durch eine Vertiefung und Konkretisierung des Richtplans Städtebau.

Arbeitsinhalte (Prozessinitiierungsphase)

Gegenstand der im Rahmen der „Prozessinitiierung“ zu erbringenden Leistungen sind:

A) Koordination

- Präzisieren der Ausgangslage.
- Information und Aktivierung der Beteiligten (Kantonales Tiefbauamt, SBB, BTI, weitere Grundeigentümer).
- Formulieren Pflichtenheft für die Projektorganisation.
- Bestimmen der Projektstrukturen.
- Kommunikation.
- Kostencontrolling

B) Bestimmung Rahmenbedingungen

- Erfassen der strassenbaulichen, bahnbetrieblichen und städtebaulichen Anforderungen.
- Koordination und Fokussierung der Interessen und Absichten.
- Entwurf eines räumlichen Gesamtdispositivs.
- Bestimmen des städtebaulichen Rahmens.
- Bestimmen des weiteren Vorgehens.

C) Fachberatung

- Fachberatung Veloverkehr

D) Planungsrechtliche Umsetzung

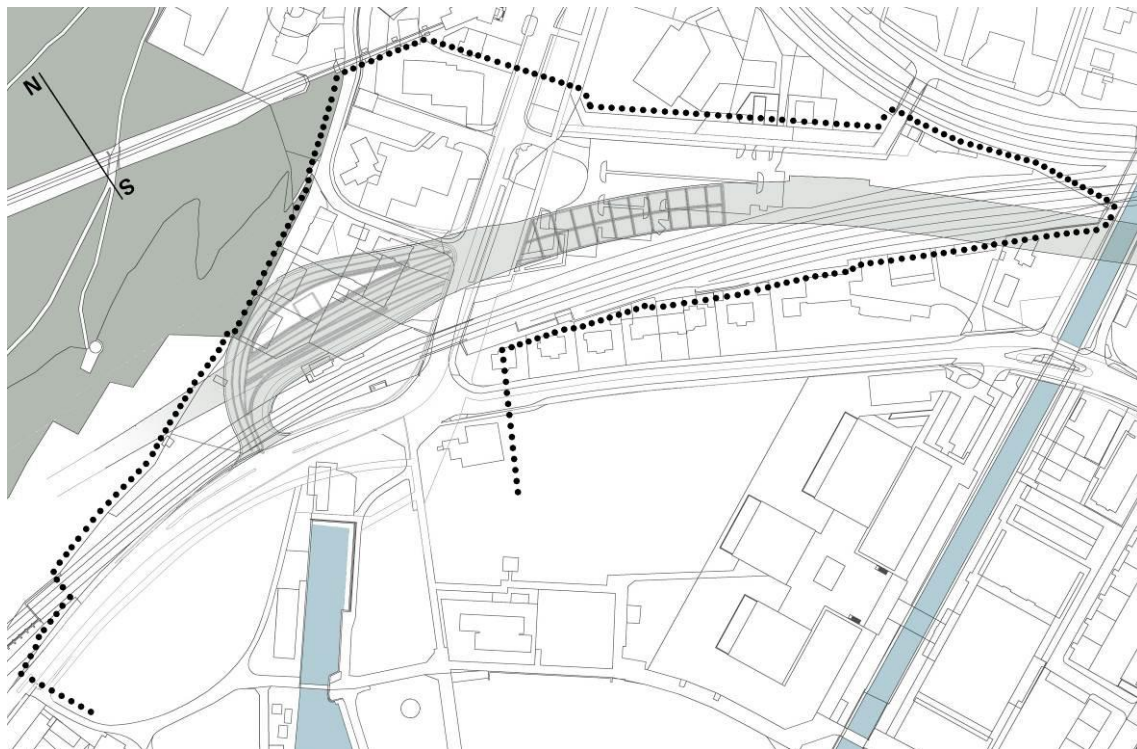
- Formulieren der Richtplaninhalte.
- Konsolidieren unter den Beteiligten, bzw. Einholung der Zustimmung aller Beteiligten.
- Durchführung der gesetzlichen Verfahren im Rahmen der Aktualisierung des Richtplans Städtebau (vgl. Ziffer 2.6).

Federführung

Stadt Biel

2.3 Teilgebiet Seevorstadt

Perimeter



Ausgangslage

Der Bereich des Anschlusses Seevorstadt bildete neben Bienne Centre das zweite Schwerpunktgebiet der im Jahre 2011 durchgeführten Testplanung. Als weitere Grundlage für die nachfolgende Planung besteht Bedarf, den dauernden Weiterbestand eines im engeren Umfeld der Magglingenbahn situierten öffentlichen Parkierungsangebotes zu sichern. Die Durchführung der diesbezüglichen Abklärungen bedingt eine Abstimmung mit der im Verlauf der Erarbeitung des Ausführungsprojektes vorzunehmenden Bestimmung der Einrichtungen der Baustelleninstallation. Im Weiteren besteht Anlass, Nutzungsansprüche der Grundeigentümer im unmittelbaren Einflussbereich des Anschlusses Seevorstadt zu erfassen. In Kenntnis dieser Rahmenbedingungen sind die Resultate der durchgeführten Testplanung zu verifizieren und zu vertiefen.

Vorgehen

In Beachtung des 2011 durchgeführten Testplanungsverfahrens werden die Vertiefungsarbeiten im Direktauftrag an ein qualifiziertes Team vergeben. Für die Führung des Projektes wird

eine aus Fachinstanzen der Stadt und externen Fachleuten zusammengesetzte Begleitgruppe eingesetzt, welche durch eine für die Durchführung der Arbeiten zuständige Projektleitung unterstützt wird.

Die planungsrechtliche Umsetzung der Planung erfolgt mittels Erlass von Grund- und Überbauungsordnung.

Arbeitsinhalte

Gegenstand der im Rahmen der städtebaulichen Planung zu erbringenden Leistungen sind:

A) Koordination

- Präzisieren und Klären der Ausgangslage.
- Information und Aktivierung der Beteiligten (Kantonales Tiefbauamt, BASPO, weitere Grundeigentümer).
- Formulieren.
- Bestimmen der Projektstrukturen.
- Kommunikation.
- Kostencontrolling.

B) Fachliche Begleitung Städtebau

- Vorbereitung.
- Teilnahme an 3 Ateliers.
- Spezifische Aufgaben (z.B. Verfassen von Gutachten oder Expertenmeinungen) nach Bedarf.

C) Städtebauliches Konzept

- Zusammenstellen Grundlagen.
- Freiraumplanerisch - städtebaulicher Entwurf mit Bestimmung insbesondere folgender Elemente:
 - ↳ stadträumliche Gliederung (Freiräume, bebaubare Bereiche, Verbindungen, usw.),
 - ↳ Prinzipielle Aussagen zu Siedlungsmuster und Bauweise,
 - ↳ Freiraumgestaltung,
 - ↳ Naturräumliches Kompensationspotenzial,
 - ↳ Art und Mass der Nutzung,
 - ↳ Lärmschutz,
 - ↳ Realisierungsetappen,
 - ↳ qualitätssichernde Vorkehren.
- Vorbereitung und Teilnahme an 3 Ateliers
- Erarbeitung der zum Verständnis der Arbeit notwendigen Pläne und Texte.
- Modellbau.

D) Fachberatung

- Beratungen MIV, Veloverkehr, Recht.

E) Planungsrechtliche Umsetzung

- Erarbeitung einer baurechtlichen Grund-, bzw. Überbauungsordnung.
- Durchführung der erforderlichen Verfahren (Mitwirkung, kantonale Vorprüfung, Planaufilage, Genehmigung).

F) Modellbau

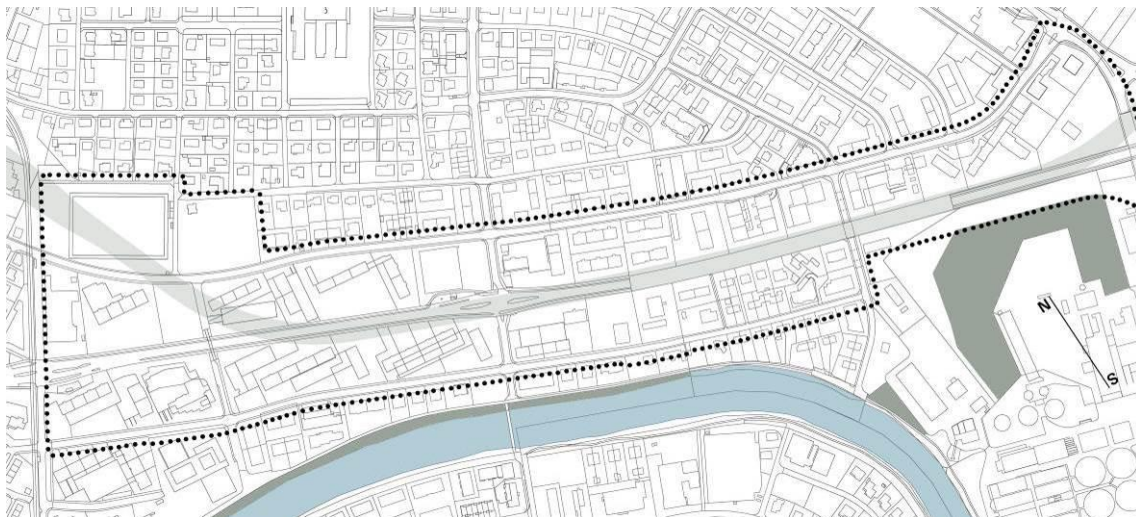
- Erstellung Basismodell

Federführung

Stadt Biel

2.4 Teilgebiet Weidteile

Perimeter



Ausgangslage

Das Gebiet der Weidteile war im Zeitraum 1997 - 2005 Gegenstand der Planung KEST (Koor-dinierte Entwicklungsplanung Stadtteil Weidteile Biel – Nidau), welche im Hinblick auf die überdeckte Halbtiefelage der Autobahnbau bezweckte, städtebauliche, soziale und ökonomi-sche Interessen zu verknüpfen und in eine gesamtheitliche Strategie zu überführen. Die Ar-beit führte zu einem Richtplanentwurf, welcher aufgrund des für die Realisierung des A5-Westastes erforderlichen Zeithorizontes sistiert wurde. Der Richtplan Städtebau nahm grund-sätzliche Elemente der Planung KEST auf, wobei deren vertiefte Aktualisierung und Überprü-fung den gegebenen Rahmen gesprengt hätte. Die grundsätzliche Stossrichtung der weiteren Entwicklung der Weidteile kann, soweit sie im Richtplan Städtebau vorgezeichnet ist, als kon-solidiert gelten. Die weiteren Ziele der Planung KEST (insbesondere sozialer und ökonomi-scher Art sowie die Kooperation mit den Grundeigentümern) sind noch zu diskutieren.

Neben dem Erfordernis nach Aktualisierung verschiedener Teilziele der Planung KEST ist die Optimierung des Längensprofils der Autobahn ein im Richtplan Städtebau verankertes Anlie-gen der Städte Biel und Nidau.

Vorgehen

Die Inangriffnahme des städtebaulichen Entwurfsverfahrens bedingt einen „Vorlauf“ (Prozess-initiierung) mit Bestimmung der planerischen Stossrichtung, der massgebenden technischen

und städtebaulichen Randbedingungen sowie dem Einbezug der Grundeigentümer unter Auswertung der Ergebnisse der Planung KEST.

Für die nachfolgende städtebauliche Planung ist die Durchführung eines Testplanungsverfahrens vorgesehen, d.h. eines kooperativen Entwurfsverfahrens unter Beizug von 3 - 5 Fachteams, begleitet durch ein Beurteilungsgremium.

Die Auftragsvergabe an qualifizierte Fachkräfte ist vorzusehen

- im Rahmen der Prozessinitiierungsphase für die Projektleitung, für unterstützende Arbeiten im Rahmen der Prozessinitiierungsphase (Städtebau, Freiraumplanung) sowie für die Erarbeitung der Planungsgrundlagen,
- im Rahmen der städtebaulichen Planung für die Projektleitung, für die Erarbeitung städtebaulicher Entwürfe, für ein Beurteilungsgremium sowie für die planungsrechtliche Umsetzung.

Die planungsrechtliche Umsetzung der städtebaulichen Planung erfolgt mittels Erlass von Grund- und Überbauungsordnung.

Arbeitsinhalte

Gegenstand der im Rahmen der „Prozessinitiierung“ zu erbringenden Leistungen sind:

A) Koordination

- Präzisieren der Ausgangslage.
- Information und Aktivierung der Beteiligten (Kantonales Tiefbauamt, Grundeigentümer, Bevölkerung).
- Formulieren Pflichtenheft für die Projektorganisation.
- Bestimmen der Projektstrukturen.

B) Zielbestimmung und Rahmenbedingungen

- Definieren der Zielsetzungen für die städtebauliche Entwicklung der Weidteile.
- Dispositiv für die Quartierentwicklung (Definieren wesentlicher Elemente wie Verbindungen, Freiraumcharakter, städtebauliche Muster, Quartieratmosphäre, usw.).
- Konsolidierung Zielsetzungen und Dispositiv.

C) Planungsrechtliche Umsetzung

- Formulieren der Richtplaninhalte.
- Durchführung der gesetzlichen Verfahren im Rahmen der Aktualisierung des Richtplans Städtebau (vgl. Ziffer 2.6).

Gegenstand der im Rahmen der städtebaulichen Planung zu erbringenden Leistungen sind:

A) Koordination

- Vorarbeiten für Testplanung, Formulierung Pflichtenheft.

- Evaluation Bearbeitungsteams.
- Mitarbeit bei der Konstituierung des Beurteilungsgremiums.
- Organisation Ateliers.
- Inhaltliche und terminliche Verfahrenskoordination.
- Redaktion Bericht zur Testplanung.
- Kommunikation.
- Kostencontrolling.

B) Fachliche Begleitung Städtebau

- Vorbereitung.
- Teilnahme an 4 Ateliers. Kritik und Beurteilung der Arbeiten der Bearbeitungsteams.
- Mithilfe beim Verfassen des Schlussberichts.
- Initiierung der Konsolidierung des städtebaulichen Entwurfs gegenüber Grundeigentümern und Bevölkerung.

C) Städtebauliches Konzept (Testplanung)

- Städtebaulicher Entwurf mit Bestimmung insbesondere folgender Elemente:
 - ↳ stadträumliche Gliederung (Quartiernetz, Freiräume, Verbindungen, usw.),
 - ↳ Siedlungsmuster und Bauweise,
 - ↳ Freiraumgestaltung,
 - ↳ Art und Mass der Nutzung,
 - ↳ Realisierungsetappen,
 - ↳ qualitätssichernde Vorkehren.
- Vorbereitung und Teilnahme an 4 Ateliers
- Erarbeitung zum Verständnis der Arbeit notwendigen Pläne, Texte.
- Modellbau.

D) Fachberatung

- Beratungen MIV, Veloverkehr, Soziales, Recht.

E) Planungsrechtliche Umsetzung

- Erarbeitung einer interkommunalen baurechtlichen Grund-, bzw. Überbauungsordnung.
- Erarbeitung von Spezialplänen und -gutachten (Lärmschutznachweise usw.) nach Bedarf.
- Durchführung der erforderlichen Verfahren (Mitwirkung, kantonale Vorprüfung, Planaufträge, Genehmigung).

F) Modellbau

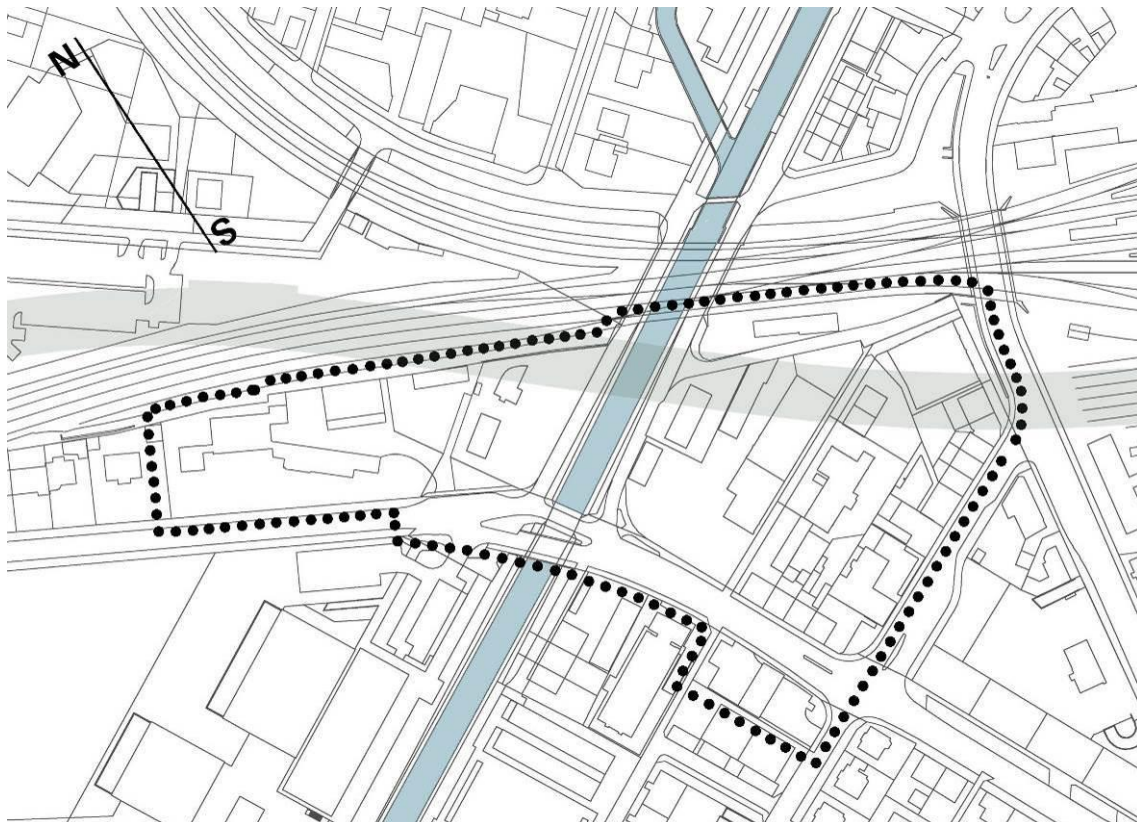
- Erstellung Basismodell

Federführung

Städte Nidau und Biel

2.5 Teilgebiet Wydenauweg / Ländtestrasse

Perimeter



Ausgangslage

Die im Richtplan Städtebau vorgegebene Stossrichtung zielt aufgrund des durch den Autobahnbau bewirkten Eingriffes auf eine tiefgreifende Umstrukturierung des Gebiets hin, ohne bereits präzisere städtebauliche Vorstellungen festzulegen.

Vorgehen

Für die städtebauliche Planung ist die Durchführung eines Testplanungsverfahrens vorgesehen, d.h. eines kooperativen Entwurfsverfahrens unter Beizug von 3 - 5 Fachteams.

Für die Führung des Projektes wird eine aus Fachinstanzen der Stadt Biel und externen Fachleuten zusammengesetzte Begleitgruppe eingesetzt, welche durch eine für die Durchführung der Arbeiten zuständige Projektleitung unterstützt wird.

Die planungsrechtliche Umsetzung der städtebaulichen Planung erfolgt mittels Erlass von Grund- und Überbauungsordnung.

Arbeitsinhalte

Gegenstand der im Rahmen der städtebaulichen Planung zu erbringenden Leistungen sind:

A) Koordination

- Vorarbeiten für Testplanung, Formulierung Pflichtenheft.
- Evaluation Bearbeitungsteams.
- Mitarbeit bei der Konstituierung des Beurteilungsgremiums.
- Organisation Ateliers.
- Inhaltliche und terminliche Verfahrenskoordination.
- Redaktion Bericht zur Testplanung.
- Kommunikation.
- Kostencontrolling.

B) Fachliche Begleitung Städtebau

- Vorbereitung.
- Teilnahme an 3 Ateliers. Kritik und Beurteilung der Arbeiten der Bearbeitungsteams.
- Mithilfe beim Verfassen des Schlussberichts.

C) Städtebauliches Konzept (Testplanung)

- Städtebaulicher Entwurf mit Bestimmung insbesondere folgender Elemente:
 - ↳ stadträumliche Gliederung (Quartiernetz, Freiräume, Verbindungen, usw.),
 - ↳ Siedlungsmuster und Bauweise,
 - ↳ Freiraumgestaltung,
 - ↳ Art und Mass der Nutzung,
 - ↳ Realisierungsetappen,
 - ↳ qualitätssichernde Vorkehren.
- Vorbereitung und Teilnahme an 4 Ateliers
- Erarbeitung der zum Verständnis der Arbeit notwendigen Pläne und Texte.
- Modellbau.

D) Fachberatung

- Fachberatungen Ingenieurwesen, Veloverkehr

D) Planungsrechtliche Umsetzung

- Erarbeitung einer interkommunalen baurechtlichen Grund-, bzw. Überbauungsordnung.
- Erarbeitung von Spezialplänen und -gutachten (Lärmschutznachweise, wasserbauliche Pläne, usw.) nach Bedarf.
- Durchführung der erforderlichen Verfahren (Mitwirkung, kantonale Vorprüfung, Planaufgabe, Genehmigung).

F) Modellbau

- Erstellung Basismodell

Federführung

Stadt Biel

2.6 Aktualisierung Richtplan Städtebau Westast A5

Ausgangslage

Der Richtplan Städtebau enthält den Hinweis, dass er auf den Zeitpunkt der Auflage des Ausführungsprojektes A5 zu aktualisieren ist.

Für die Teilgebiete Bienne Centre West / Bahnhof Süd und Seevorstadt ist dies in den Arbeitsinhalten zu den Teilgebieten aufgeführt. Für den Gesamtperimeter ist eine Fortschreibung entsprechend den Planungsarbeiten und weiteren externen Entwicklungen sicherzustellen.

Vorgehen

Auf den Zeitpunkt der Planaufgabe des Ausführungsprojektes A5 ist eine Standortbestimmung vorzunehmen und das konkrete Vorgehen zur Richtplanaktualisierung festzulegen.

Arbeitsinhalte

Die Arbeitsinhalte lassen sich heute noch nicht im Detail bestimmen. Es wird jedoch davon ausgegangen, dass es sich um Anpassungen innerhalb der heutigen Richtplanstruktur und nicht um eine eigentliche Neubearbeitung handelt

2.7 Planung Langsamverkehr

Ausgangslage

Mit dem sich in Arbeit befindlichen und in absehbarer Zeit vorliegenden Velonetzplan von Biel und Nidau wird eine konsolidierte Grundlage für die Konkretisierung der Massnahmen zum Langsamverkehr im Rahmen der städtebaulichen Begleitplanung A5 vorliegen.

Vorgehen

Die Bearbeitung der Belange des Langsamverkehrs erfolgt auf zwei Ebenen:

- Konkrete Massnahmen zum Velo- und Fussgängerverkehr werden als integrale Bestandteile der städtebaulichen Planung im Rahmen der Teilgebiete erarbeitet.

- Der sich im Verlauf der einzelnen Teilgebietsplanungen erweisende Bedarf für die Vertiefung und die weitere Abstimmung mit dem Velonetzplan führt zu einer übergreifenden Bearbeitung durch Fachleute mit Kompetenzen im Bereich Fuss- und Veloverkehr.

Arbeitsinhalte

- Teilgebietsplanungen. Konkrete Umsetzung der im Velonetzplan enthaltenen Veloverbindungen, Unterstützung durch die Einsetzung einer entsprechenden Fachberatung (vgl. 2.1 – 2.5). Parallel dazu werden Anlage, Dimensionierung und Gestaltung der Fussgängerräume bestimmt. Massgebend ist dabei die Sicherstellung eines durchgehenden Netzes an sicheren und attraktiven Fussgängerverbindungen unter besonderer Berücksichtigung der übergeordneten Beziehungen. Vgl. dazu entsprechenden Beschrieb unter den Ziffern 2.1 – 2.5.
- Planung Langsamverkehr. Aus den Teilgebietsplanungen hervorgehender Rückkopplungsbedarf wird beurteilt und dementsprechend in den Velonetzplan eingearbeitet, bzw. mit den gebietsübergreifenden Verbindungsbedürfnissen abgestimmt. Parallel dazu werden die vorgeschlagenen Massnahmen zum Fussgängerverkehr mit dem übergeordneten Netz abgestimmt.

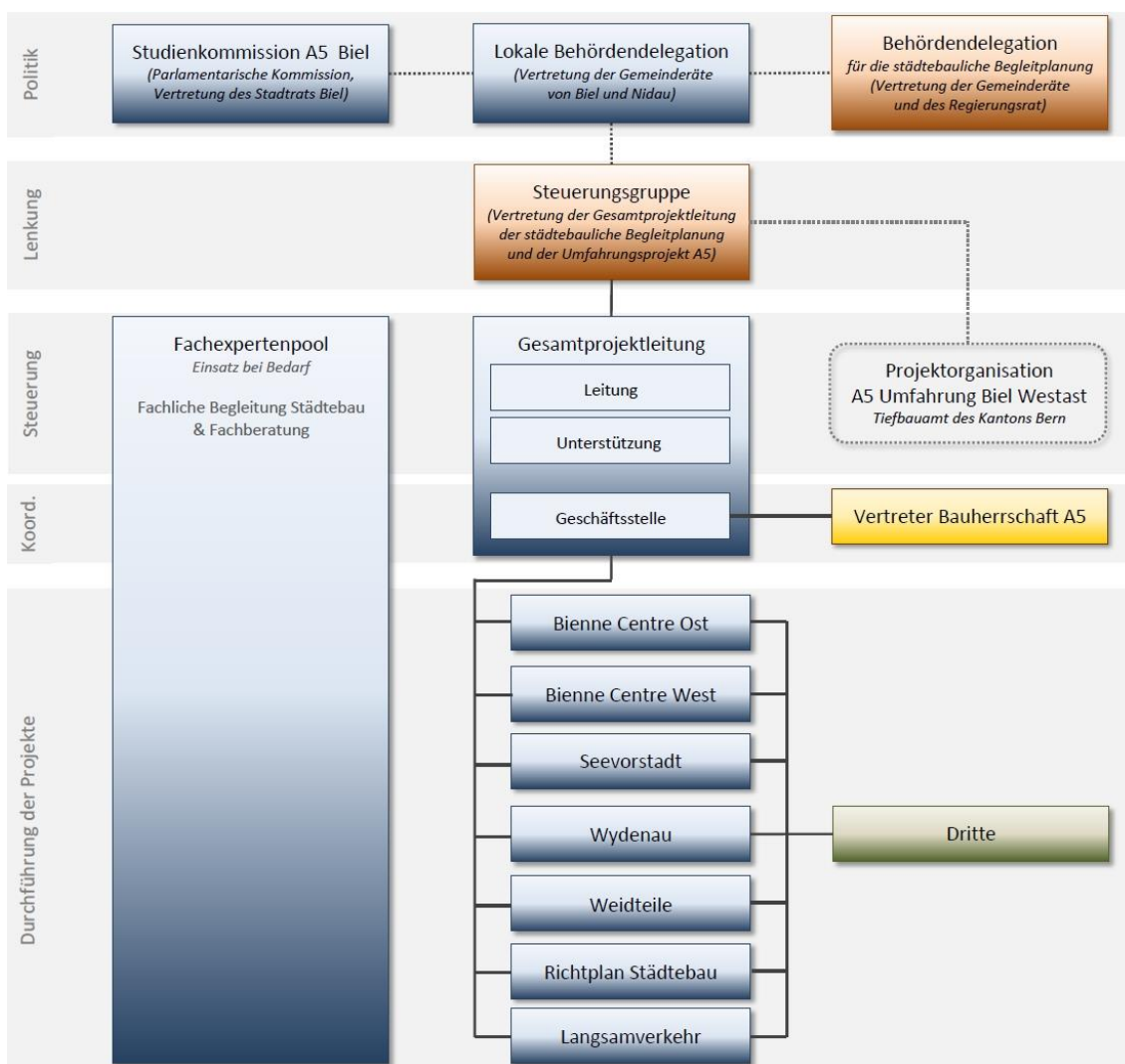
Federführung

Städte Biel und Nidau

3 PROJEKTORGANISATION

3.1 Organigramm

Die städtebauliche Begleitplanung A5 - Westast erfordert die Beteiligung einer grossen Anzahl Akteure. Die lokalen Behörden und ihre Verwaltung, die Bauherrschaft, die privaten Betroffenen sowie zahlreiche Experten werden in diesen umfangreichen und ambitionierten Planungsprozess involviert sein, was eine strukturierte und effiziente Projektorganisation erfordert.



Organigramm städtebauliche Begleitplanung A5-Westast

Aufgaben und Kompetenzen der verschiedenen Leitungs-, Koordinations- und Bearbeitungsfunktionen werden in einem besonderen Dokument beschrieben.

3.2 Kommunikation

Die Kommunikation erfolgt

- auf der allgemeinen Ebene durch eine kontinuierliche Information über den Planungsfortschritt
 - ↳ Zielpublikum: allgemeine Bevölkerung, Medien
 - ↳ Mittel: Pressemitteilungen und -konferenzen, Berichte zuhanden der Behörden, ev. Informationsveranstaltungen
- auf der Ebene der Teilgebietsplanungen durch den gezielten Einbezug der involvierten Akteure, resp. der betroffenen Personengruppen (z.B. Grundeigentümer)
 - ↳ Zielpublikum: Grundeigentümer, Bewohner, Interessengruppen, Organisationen,...
 - ↳ Mittel: Informationsveranstaltungen, Treffen und bilaterale Besprechungen, Briefwechsel

4 TERMINE

	2014	2015	2016	2017
Bienne Centre-Ost				
Vorbereitung				
Städtebaulicher Entwurf				
Grundordnung / UeO				
Verfahren:				
- Mitwirkung				
- kant. Vorprüfung				
- Planauflage / EV				
- Genehmigung				
Bienne Centre-West / Bhf. Süd				
Vorbereitung				
Bestimmung Rahmenbedingungen				
Vertiefung Richtplan				
Seevorstadt				
Vorbereitung				
Städtebaulicher Entwurf				
Grundordnung / UeO				
Verfahren:				
- Mitwirkung				
- kant. Vorprüfung				
- Planauflage / EV				
- Genehmigung				
Weidteile Prozessinitiiierung				
Vorbereitung:				

	2014	2015	2016	2017
Bestimmung Rahmenbedingungen		■		
Vertiefung Richtplan		■		
Weidteile städtebaul. Planung				
Vorbereitung	■			
Testplanung		■		
Grundordnung / UeO			■	
Verfahren			■	■
– Mitwirkung			■	
– kant. Vorprüfung			■	
– Planaufgabe / EV				■
– Genehmigung				■
Wydenauweg / Ländtestrasse				
Vorbereitung	■			
Testplanung		■		
Grundordnung / UeO			■	
Verfahren			■	■
– Mitwirkung			■	
– kant. Vorprüfung			■	
– Planaufgabe / EV			■	
– Genehmigung				■
Aktualisierung Richtplan				
Anpassung Richtplaninhalte		■		
Verfahren			■	
– Mitwirkung			■	
– kant. Vorprüfung			■	
– Genehmigung			■	

→ Start öffentliche Auflage Ausführungsprojekt A5

5 KOSTEN

5.1 Abgrenzung, Kostenaufteilung Biel / Nidau

Die nachfolgende Kostenzusammenstellung umfasst die Arbeiten bis zur Inkraftsetzung der für die städtebauliche Integration des Westastes der Autobahn erforderlichen planungsrechtlichen Grundlagen. Sie basiert auf Erfahrungswerten.

Die Aufteilung der Anteile zwischen den Städten Biel und Nidau erfolgt aufgrund der approximativen Landanteile unter Berücksichtigung der jeweiligen Aufgabenstellungen.

5.2 Antrag Kostenbeteiligung Kanton und Bund

Die nachstehend aufgeführten und zu beantragenden Kostenbeteiligungen von Kanton und Bund begründen sich durch die als Folge der parallelen Arbeiten am Ausführungsprojekt A5 und der städtebaulichen Planung entstehenden Synergieeffekte. Die zu beantragenden Kostenbeteiligungen belegen sich im Einzelnen wie folgt:

- Bienne Centre Ost: Die Durchführung der städtebaulichen Planung bildet eine wesentliche Voraussetzung für eine bestmögliche räumliche Integration des Anschlusses Bienne Centre. Zu berücksichtigen ist zudem die in deren Rahmen zu bestimmende, durch den Westast bedingte Neuorganisation des lokalen Verkehrs. Diese Tatsachen begründen das Begehren einer wesentlichen Beteiligung von Kanton und Bund.
- Bienne Centre West: Bahnhof Süd. Die Koordination mit den angestrebten Fussgänger- und Velopassagen sowie die dafür erforderlichen Vorarbeiten begründen eine angemessene Beteiligung von Kanton und Bund an den Planungskosten.
- Seevorstadt: Die Durchführung der städtebaulichen Planung bildet eine wesentliche Voraussetzung für eine bestmögliche räumliche Integration des Anschlusses Seevorstadt. Eine besondere Herausforderung stellt dabei die Festlegung einer der Minderung der strassenbaulichen Eingriffe dienenden Freiraumgestaltung dar. Diese Tatsachen begründen das Begehren einer wesentlichen Beteiligung von Kanton und Bund.
- Weidteile: Die durch die Halbtiefelage des Autobahnkörpers notwendigen Umgebungsgestaltungen sowie die strassenbaulich bedingten Eingriffe in die Bausubstanz erfordern eine freiraumplanerisch-städtebauliche Restrukturierung des Quartieres und rechtfertigen dadurch eine wesentliche Beteiligung von Kanton und Bund an den Planungskosten.
- Wydenauquartier / Ländtesstrasse: Der Abbruch eines erheblichen Teils der Bauten im Bereich des Autobahntrasses löst eine gesamthafte Neustrukturierung des Quartieres im Bereich Wydenauweg aus, was eine angemessene Kostenbeteiligung von Kanton und Bund an den Planungskosten rechtfertigt.
- Geschäftsstelle: Die operationelle und zeitliche Koordination der Arbeiten sowie die Sicherstellung der administrativen Abläufe ist eine wesentliche Voraussetzung des Zusammenspiels zwischen städtebaulicher Planung und der Projektierung der Autobahn. Daraus begründet sich eine angemessene Kostenbeteiligung von Kanton und Bund.

Auf dieser Basis wurde eine Anfrage zu Kantons- und Bundesbeiträgen beim Tiefbauamt des Kantons Bern eingereicht.

5.3 Investitionskosten

Mit Beschluss Nr. 274 vom 19. November 2013 genehmigte der Gemeinderat einen Verpflichtungskredit von CHF 72'900 (Konto 793.581.09) für die Fertigstellung des Richtplans Städte-

bau A5 Westast², die Konsolidierung des städtebaulichen Konzepts im Bereich der Autobahnanschlüsse und die Vorbereitung der Umsetzung des Richtplans Städtebau.

Die auf der Basis dieser Vorbereitungsarbeiten geschätzten Kosten für die städtebauliche Begleitplanung A5 Westast (vgl. Punkt 2 des vorliegenden Berichts) belaufen sich für Nidau auf CHF 973'500. Im Einzelnen:

		Kosten total brutto CHF	Kosten Biel brutto CHF	Kosten Nidau brutto CHF	Anteil Bund/ Kanton
Bienne Centre Ost	Koordination	47'000			
(städtebauliche Planung, Inkraftsetzung planungsrechtliche Grundlagen)	Fachliche Begleitung Städtebau	60'000			
	Städtebauliche Planung	100'000			
	Fachberatung	64'000			
	Planungsrechtliche Umsetzung	47'000			
	Modellbau	25'000			
	Nebenkosten / Reserven	34'000			
	Mehrwertsteuer	30'000			
	Total		407'000	203'500	203'500
Bienne Centre West / Bahnhof Süd	Koordination	24'000			
(Prozessinitiierung)	Bestimmung Rahmenbedingungen	32'000			
	Fachberatung	6'000			
	Planungsrechtliche Umsetzung	14'000			
	Nebenkosten / Reserven	8'000			
	Mehrwertsteuer	7'000			
	Total		91'000	91'000	—
Seevorstadt	Koordination	36'000			
(städtebauliche Planung, Inkraftsetzung planungsrechtliche Grundlagen)	Fachliche Begleitung Städtebau	40'000			
	Städtebauliche Planung	74'000			
	Fachberatung	11'000			
	Planungsrechtliche Umsetzung	22'000			
	Modellbau	25'000			
	Nebenkosten / Reserven	20'000			
	Mehrwertsteuer	18'000			
	Total		246'000	246'000	—

² Der Kanton hat diese Arbeiten bis und mit der öffentlichen Mitwirkung finanziert (CHF 580'000 gesamt-
haft; CHF 328'000 für die Testplanung und CHF 252'000 für den Richtplan).

		Kosten total brutto CHF	Kosten Biel brutto CHF	Kosten Nidau brutto CHF	Anteil Bund/ Kanton
Weidteile (Prozessinitiiierung)	Koordination	29'000			
	Bestimmung Rahmenbedin- gungen	20'000			
	Planungsrechtliche Umsetzung	14'000			
	Nebenkosten / Reserven	6'500			
	Mehrwertsteuer	5'500			
	Total	75'000	22'500	52'500	50%
Weidteile (städtebauliche Planung, Inkraftset- zung planungsrechtliche Grundlagen)	Koordination	87'000			
	Fachliche Begleitung Städte- bau	60'000			
	Städtebauliche Planung	310'000			
	Fachberatung	75'000			
	Planungsrechtliche Umsetzung	48'000			
	Modellbau	30'000			
	Nebenkosten / Reserven	61'000			
	Mehrwertsteuer	54'000			
Total	725'000	217'500	507'500	50%	
Wydenau / Länd- testrasse (städtebauliche Planung, Inkraftset- zung planungsrechtliche Grundlagen)	Koordination	43'000			
	Fachliche Begleitung Städte- bau	40'000			
	Städtebaulicher Entwurf	224'000			
	Fachberatung	16'000			
	Planungsrechtliche Umsetzung	27'000			
	Modellbau	25'000			
	Nebenkosten / Reserven	37'000			
	Mehrwertsteuer	33'000			
Total	445'000	445'000	—	30%	
Aktualisierung Richt- plan (Überarbeitung und Inkraftsetzung Richtplan)	Richtplaninhalte	26'000			
	Verfahren	15'000			
	Nebenkosten / Reserven	4'300			
	Mehrwertsteuer	4'700			
	Total	50'000	25'000	25'000	
Langsamverkehr		50'000	35'000	15'000	
Geschäftsstelle		240'000	120'000	120'000	50%
Kommunikation		100'000	50'000	50'000	
Gesamtkosten		2'429'000	1'455'500	973'500	

Die vom Bund und vom Kanton Bern erwarteten Beiträge werden nicht totalisiert, da deren betragsmässige Höhe noch nicht verbindlich festgelegt worden ist. Die oben stehenden Zahlen sind Bruttobeträge und die Anrechnung der Beiträge von Bund und Kanton an die Städte Biel resp. Nidau erfolgt entsprechend der jeweiligen internen Aufteilung pro Teilgebiet resp. Aufgabe.

5.4 Verpflichtungskredit brutto

Der für die Durchführung der städtebaulichen Begleitplanung A5 Westast bis zur Konkretisierung der planerischen Rahmenbedingungen im Rahmen der Aktualisierung des Richtplans Städtebau A5 für den Bereich „Bienne Centre West“ und bis zur Inkraftsetzung der planungsrechtlichen Grundlagen für die Bereiche „Bienne Centre Ost“, „Seevorstadt“, „Weidteile“ und „Wydenau/Ländtestrasse“ notwendige Bruttokredit beläuft sich auf CHF973'500.- zu Lasten des Kontos 793.581.09.

Davon sind CHF 73'290.- mit Beschluss des Gemeinderates vom 19. November 2013 bereits bewilligt und freigegeben.

Dieses Projekt ist in der aktuell geltenden Investitionsplanung 2013-2018 mit CHF 700'000.- (Projekte KEST II und A5 Begleitplanung) berücksichtigt (entsprechend den mutmasslichen Nettokosten zu Lasten der Einwohnergemeinde Nidau).

5.5 Kapitalfolgekosten

Abschreibung

10% des Verpflichtungskredits: $973'500 \times 10\%$	CHF	97'350
Zinsen		
5% auf die Hälfte des investierten Kapitals: $(973'500 : 2) \times 5\%$	CHF	24'300
Durchschnittliche Kapital- und Abschreibungskosten p.a.	CHF	121'650

5.6 Finanzanfall

2014	CHF 183'500	<i>davon CHF 72'900 bereits bewilligt gemäss Beschluss des Gemeinderates vom 19. November 2013</i>	
2015	CHF 320'000		
2016	CHF 280'000		
2017	CHF 190'000		

5.7 Beiträge Dritter

Es wird mit Beiträgen von Bund und Kanton in der Höhe von rund CHF 440'000.- zu Gunsten der Stadt Nidau gerechnet (vgl. Pt. 5.2 „Antrag Kostenbeteiligung Kanton und Bund“). Da diese Beiträge heute aber nicht verbindlich zugesichert sind, muss ein Bruttokredit bewilligt werden.

BESCHLUSS

Der Stadtrat von Nidau beschliesst gestützt auf Artikel 54 Absatz 1 Buchstabe a der Stadtordnung vom 24. November 2002 (SGR 101.1):

1. Unter Vorbehalt der Genehmigung eines entsprechenden Kredits durch den Stadtrat von Biel wird für die Umsetzung der Planung in Rahmen der städtebaulichen Begleitplanung A5 Westast ein Bruttoverpflichtungskredit von CHF 973'500.- (Konto 793.581.09) bewilligt.
2. Unter Vorbehalt der Genehmigung eines entsprechenden Kredits durch den Stadtrat von Biel gelten teuerungsbedingte Mehraufwendungen oder Mehraufwendungen, die auf eine eventuelle Änderung der Mehrwertsteuer zurückzuführen sind, als genehmigt.
3. Der Gemeinderat ist zum Vollzug des Beschlusses verpflichtet. Der Gemeinderat wird ermächtigt, diese Kompetenz an die zuständige Verwaltungsstelle zu delegieren.

2560 Nidau, 19. August 2015 sto

NAMENS DES GEMEINDERATES NIDAU

Die Stadtpräsidentin Der Stadtschreiber

Sandra Hess

Stephan Ochsenbein

Weitere Informationen siehe unter www.a5-biel-bienne.ch